Bisher rechtsgültiger Flächennutzungsplan

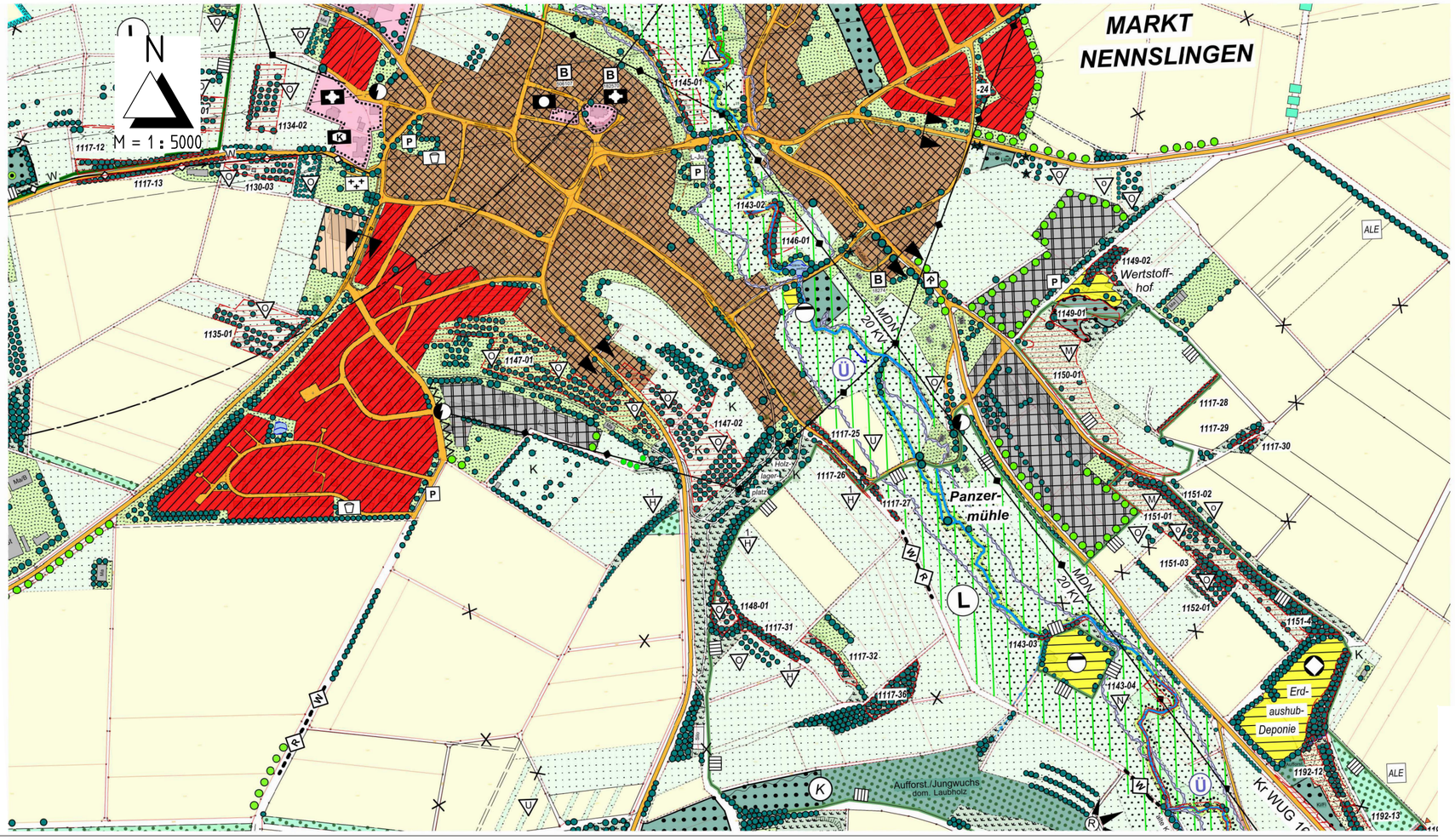

11. Änderung des Flächennutzungsplans

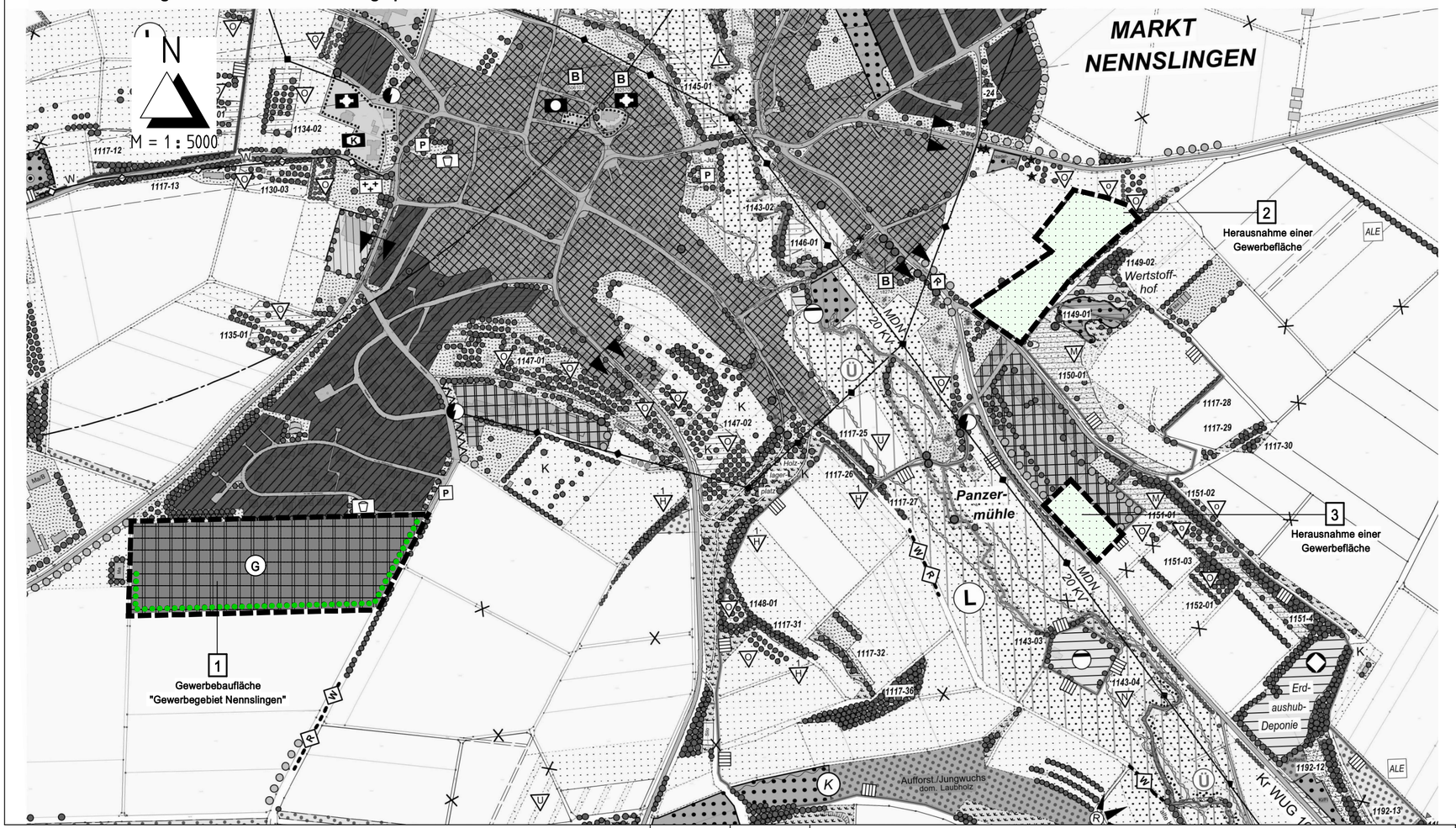

Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat von Nennslingen hat in der Sitzung vom 14.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.02.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 03.05.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.02.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 03.05.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2023 bis 09.10.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2023 bis 09.10.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 20.11.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.11.2023 festgestellt.

   Nennslingen, den _____

   _____
   Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   Nennslingen, den _____

   _____
   Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Nennslingen, den _____

   _____
   Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung für Änderung

- G — Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft: Dauergrünland
- Eingrünung von Bauflächen
- Abgrenzung der Änderungsbereiche

Markt Nennslingen

11. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Nennslingen"

. Ausfertigung

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 14.02.2023
geändert: 20.07.2023
20.11.2023

C. Klos, Dipl.-Ing.